

Professorenvorstellung

Prof. Dr. Markus Wagner



Foto: Yvonne Mester, Fachbereich Rechtswissenschaft Universität Bonn

Geboren und aufgewachsen bin ich in Augsburg. Während der Schulzeit habe ich mich für vieles interessiert – insbesondere Naturwissenschaften, Geschichte und Fremdsprachen, einen speziellen Bezug zur Juristerei hatte ich ursprünglich eigentlich nicht. An Sprachen hat mich vor allem immer ein logisch-systematischer Zugang gereizt; spannend fand ich, wie aus verschiedenen Satzkonstruktionen unterschiedliche Bedeutungen hervorgehen etc. (böse Zungen würden behaupten, ich sei schon damals ein „Wortklauber“ gewesen). Neben Texten mochte ich aber auch die Arbeitsweise der Naturwissenschaften. Irgendwann kam ich dazu, dass das im Grunde genommen das ist, was Juristinnen und Juristen machen – mein Interesse war

geweckt. Um mir einen ersten Eindruck zu verschaffen, habe ich in der Kollegstufe den Leistungskurs „Wirtschaft und Recht“ belegt, wo wir erste Einblicke insbesondere in den Allgemeinen Teil des BGB und das Schuldrecht bekamen, was mir sehr gut gefallen hat. Besonders interessiert hat mich aber damals schon das Strafrecht, das aber nicht Teil des eigentlichen Stoffs war, weshalb ich dazu ein Referat gehalten habe (an das ich mit meinem heutigen Horizont lieber nicht mehr zurückdenken möchte). So reifte in mir der Entschluss, Jura zu studieren.

Da die Augsburger Jurafakultät einen guten Ruf genoss (sowie aus einem gewissen Maß an Verbundenheit gegenüber meiner bayerisch-schwäbischen Heimat) entschied ich mich nach dem Abitur 2007, das Studium dort zu beginnen. Dank toller Dozentinnen und Dozenten und einer extrem engagierten Fachschaft, deren Teil ich später werden durfte, hat das Studium mich sofort begeistert und voll eingenommen. Nach meiner ersten Vorlesung zum Allgemeinen Teil des Strafrechts war für mich klar: Ich will mit Leib und Seele Strafrechtler sein. Neben der Materie selbst lag das auch zu einem großen Teil an dem Dozenten, meinem späteren akademischen Lehrer Herrn Prof. Dr. Thomas Rotsch, dessen eigene Begeisterung für das Strafrecht ansteckend war. Bereits in meinem zweiten Fachsemester bekam ich die Gelegenheit, an seinem Lehrstuhl als studentische Hilfskraft anzufangen, wodurch ich sehr früh Einblicke in den Wissenschaftsbetrieb gewinnen konnte und schon bald zum Schluss kam, dass diese Art und Weise des Umgangs mit dem Strafrecht mir sehr viel mehr liegen würde als etwa eine Tätigkeit in der Strafjustiz – nicht zuletzt auch deswegen, weil ich mir sehr gut vorstellen konnte zu unterrichten. Von da an war mein weiterer Weg für mich klar: Ich belegte den strafrechtlichen Schwerpunkt und entdeckte so meine Leidenschaft vor allem für das Wirtschaftsstrafrecht und das Internationale Strafrecht. Als ich gerade mitten im ersten Staatsexamen steckte, erhielt mein Lehrer einen Ruf an die Justus-Liebig-Universität Gießen, den er annahm; da bereits abgesprochen war, dass er mein Doktorvater werden sollte, folgte ich ihm 2011 nach dem Examen ins hessische Exil.

In Gießen verbrachte ich die darauffolgenden zehn Jahre: Während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter verfasste ich meine Dissertation („Die Akzessorietät des Wirtschaftsstrafrechts“) und sammelte meine ersten Erfahrungen in Forschung und Lehre. Anschließend leistete ich das Referendariat im Bezirk des Landgerichts Gießen ab und kehrte 2017 als Habilitand und Akademischer Rat auf

Zeit an den Lehrstuhl zurück. Ich schloss meine Habilitationsschrift („Die Entsprechungsklausel in § 13 Abs. 1 StGB“) ab und habilitierte mich im Februar 2022 am Gießener Fachbereich, der mir die Lehrbefugnis (sog. „*venia legendi*“) für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht verlieh. Bereits kurz zuvor hatten meine „Wanderjahre“ als Lehrstuhlvertreter begonnen: Das Wintersemester 2021/22 führte mich an die Universität Leipzig, das Sommersemester 2022 zurück nach Hessen an die Philipps-Universität Marburg. Währenddessen erreichte mich zu meiner großen Freude der Ruf nach Bonn, dem ich sehr gerne zum Wintersemester 2022/23 gefolgt bin. Seither habe ich die Ehre, ein Teil dieses renommierten Fachbereichs sein zu dürfen, der mich dankenswerterweise sehr freundlich aufgenommen hat.

In der Lehre kann man mir in Bonn an verschiedenen Stellen begegnen: Bisher habe ich neben den Grundkursen Strafrecht I und II vor allem im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften unterrichtet, aber auch ein Proseminar für Studierende der mittleren Semester veranstaltet und das Probeexamen im Klausurenkurs besprochen. Das eröffnet mir die Möglichkeit, mit möglichst vielen Studierenden des Fachbereichs ins Gespräch zu kommen, wofür ich sehr dankbar bin. Ich habe von Anfang an sehr gerne gelehrt und hoffe, meine Freude an den verschiedenen Teildisziplinen des Strafrechts an die Studierenden weitergeben zu können.

Der Besuch von Veranstaltungen reicht aber für ein erfolgreiches Jurastudium nicht aus – die eigentliche Lernarbeit findet in der Bibliothek oder am heimischen Schreibtisch statt. Dafür bedarf es guter didaktischer Literatur. Um auch hierzu einen Beitrag zu leisten, arbeite ich nicht nur zurzeit an verschiedenen Lehrbüchern, sondern leite auch seit einigen Jahren die ZJS – Zeitschrift für das Juristische Studium (www.zjs-online.com). In dieser kostenlosen und frei zugänglichen Online-Zeitschrift veröffentlichen wir alle zwei Monate zahlreiche Beiträge, die für Studierende interessant sein sollen: Dazu gehören insbesondere Klausuren und Hausarbeiten sowie Besprechungen zu aktueller Rechtsprechung, aber auch wissenschaftliche Aufsätze zu ausbildungsrelevanten Themen und didaktische Beiträge zu Klausurtaktik, wissenschaftlicher Methodik in Haus- und Seminararbeiten usw.

Meine Forschung erstreckt sich auf verschiedene Bereiche: Neben den klassischen Kernbereichen des Straf- und Strafprozessrechts beschäftige ich mich zum einen viel mit Wirtschaftsstrafrecht – z. B. der Reichweite der Unterlassungsverantwortlichkeit von Leitungspersonen, Untreue oder Insolvenzdelikten, aber auch der sog. Criminal Compliance. Zum anderen forsche ich zu verschiedenen Fragen des Völkerstrafrechts. Das betrifft zum einen das „echte“, internationale Völkerstrafrecht, also etwa die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, aber auch das „nationale Völkerstrafrecht“ in Gestalt des deutschen Völkerstrafgesetzbuchs, das seit einigen Jahren immer größere Bedeutung bei der Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen auf der ganzen Welt erlangt. Darüber hinaus befasse ich mich mit den rechtstheoretischen Grundlagen

des Strafrechts, insbesondere der sog. Normentheorie (www.normentheorie.org). Bei alledem schätze ich den wissenschaftlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen nicht nur aus dem deutschsprachigen Raum, sondern aus aller Welt – der internationale Diskurs erweist sich regelmäßig als sehr spannend und fruchtbar. Damit auch die Studierenden davon profitieren können, lade ich immer wieder ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Gastrednerinnen und Gastredner in meine Veranstaltungen ein, um einen Blick über den Tellerrand zu ermöglichen.

Ich freue mich wirklich sehr, für einige Zeit am Bonner Juridicum tätig sein zu dürfen – bitte zögern Sie nicht, mich in Belangen aller Art gerne persönlich oder per E-Mail (wagner@jura.uni-bonn.de) anzusprechen!